

**2. Änderungssatzung
zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
in der Gemeinde Oberschönau**

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Oberschönau vom 25.10.1992 wird wie folgt geändert:

**§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	35,00 €,
für den zweiten Hund und für jeden weiteren Hund	60,00 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Oberschönau, den 29. Dezember 2011

Gemeinde Oberschönau

Scheerschmidt
Bürgermeisterin

- Siegel -